



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Starnberg-Mitte

Nummer	1	4	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	3	5	4
2. Waldfläche in Hektar	3	1	5	6
3. Bewaldungsprozent.....	4		3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in einer bewegten Jungmoränenlandschaft, durchzogen von Seiten- und Endmoränen. Es überwiegen frischere Standorte der Buchen-, Buchen-Edellaubholz und Buchen-Tannen-Waldgesellschaften und nässere, vielfach auch anmoorige Standorte mit Birken- und Erlenbeständen. Waldgebiete wechseln mit Grünlandflächen, der insgesamt hohe Waldanteil ist relativ gleichmäßig verteilt. Die Wälder sind fast ausschließlich in Landschaftsschutzgebieten. Etwa zwei Drittel der Wälder, v.a. im Westen und Süden, sind als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen. Die Waldfunktionskartierung hat v.a. im Süden und Westen Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgeschieden. Steilere Hänge (Kiental, Ammerseeabhängige) haben Bodenschutzfunktion oder besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Zudem sind mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Mit Ausnahme der Staatsjagdreviere um Andechs überwiegt kleinflächiger Privatwald und neben einigen Kommunalwäldern. Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau standortwidriger Fichtenreinbestände in stabilere Mischbestände unter Ausnutzung des Naturverjüngungspotenzials.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubbölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 381 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Das sind rund ein Drittel Pflanzen weniger als 2021. Der Fichtenanteil ist um 3,7 % auf 43,6 %, der Laubholzanteil um 0,4 % auf 49,9 % gesunken. Positiv zu verzeichnen ist das Aufkommen der Tanne, die mit 6 % vertreten ist. Buche hat um 8,8 % auf 25,5 % abgenommen dafür Edellaubholz um 8,4 % auf 23,4 % zugenommen.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 2,6 %, beim Laubholz bei 5,8 % und damit im tolerierbaren Bereich.

Neben dem Rückgang der Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm insgesamt, deutet sich im Vergleich zur letzten Aufnahme durch einen beginnenden Verbiss im oberen Drittel die Entmischung der Bestände bereits im jüngsten Stadium an.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 30 (38)
- Tanne 2 (1)
- Kiefer 0 (1)
- Buche 50 (51)
- Edellaubholz 16 (8)
- Sonstiges Laubholz 2 (1)
- Laubbäume gesamt 68 (60)

Der Anteil an Laubbäumen hat sich insgesamt um 8 % erhöht. In gleichem Maß ist der Fichtenanteil zurückgegangen.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 0 (3)
- Tanne 8 (0)
- Kiefer 0 (7)
- Buche 4 (4)
- Edellaubholz 18 (7)
- Sonstiges Laubholz 38 (6)
- Laubbäume gesamt 8 (4)

Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat sich auf niedrigem Niveau auf 8 % verdoppelt. Die für klimastabile Folgebestände wichtigen Tannen und Eichen kommen nach wie vor schwer auf und werden stark verbissen. Beim Sonstigen Laubholz hat sich der Leittriebverbiss mehr als versechsfacht.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 4 (6), Tanne 21 (0), Buche 13 (11), Eiche 67 (25), Edellaubholz 28 (10), sonstiges Laubholz 50 (17), Laubbäume gesamt 17 (11). Insgesamt ist der Verbiss im oberen Drittel außer bei der Fichte zum Teil erheblich angestiegen. Bei Eiche und bei Edellaubholz hat er sich fast verdreifacht.

Die Auswertung der Baumarten in den vier Höhenstufen (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) zeigt, dass sich das Laubholz insgesamt in seinen Anteilen sehr gut halten kann und zunehmend die klimagefährdete Fichte verdrängt. Dominierend ist hier die Buche. Ein Durchkommen höherer Anteile von Edellaubhölzern, Eiche und sonstigen Laubbölzern wäre im Sinne einer klimastabilen Mischung wünschenswert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt 5 gefegten Buchen und einer gefegten Fichte in einem Gesamtkollektiv von 106 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil gefegter Pflanzen bei 5,7 %.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Der Anteil geschützter Waldflächen hat um 3 % auf 8,1 % zugenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich insgesamt nur unwesentlich verändert. Der Anteil der Jungpflanzen ohne Verbiss- und Fegeschäden liegt beim Nadelholz stabil bei 95 %, hat bei den Laubbäumen allerdings um 6 % gegenüber 2021 auf 83,1 % abgenommen. Die inzwischen zögerlich aufkommende Tanne kommt zu 79 % ohne Verbiss und Fegeschäden durch.

Nachteilig wirken sich aus:

- die immer noch geringe Beteiligung von Tannen und Eichen (Tiefwurzler!) sowie Sonstigen Laubhölzern (ökologisch wertvolle Mischbaumarten) in der Verjüngung
- die stark zugenommenen Verbisschäden an Edellaubholz und Sonstigem Laubholz

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Starnberg-Mitte weist einen leichten Trend zur Verschlechterung gegenüber 2021 jedoch auf nach wie vor tolerierbarem Niveau auf. Sie wird daher als tragbar eingeschätzt.

Es wurde für jedes Jagdrevier eine ergänzende revierweise Aussage erstellt.

Die revierweisen Aussagen spiegeln die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wider.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen um waldverträgliche Rehwildbestände müssen beibehalten werden, um das Erreichte zu sichern. Daher muss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode der Schalenwildabschuss verglichen mit dem Ist-Abschuss der laufenden Periode auf gleicher Höhe beibehalten werden. Dabei sollte der Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen verteilt werden.

Der Abschuss sollte vorzugsweise in Verjüngungsbeständen bzw. in waldarmen Revieren im Wald erfolgen. Notzeitfütterung sollte – wenn überhaupt erforderlich – nur außerhalb des Waldes angeboten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

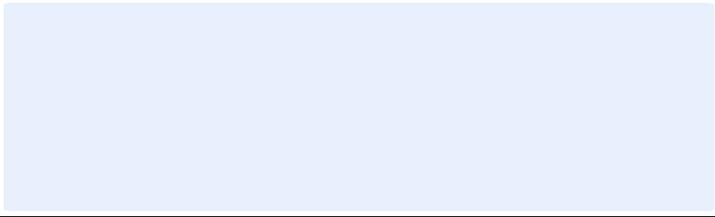
günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau, 27.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“